# Übergangsbestimmungen für das Masterstudium

## Computergraphik & Digitale Bildverarbeitung

#### an der Technischen Universität Wien

von der Studienkommission Informatik beschlossen am 20.9.2006

- (1) Sofern nicht anderes angegeben wird im Folgenden unter Studium das Masterstudium Computergraphik & Digitale Bildverarbeitung (Studienkennzahl 066 932) verstanden. Der Begriff neuer Studienplan bezeichnet den ab 1.10.2006 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und alter Studienplan den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter neuen bzw. alten Lehrveranstaltungen solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit studienrechtlichem Organ ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.
- (2) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die sowohl vor dem 1.1.2007 zu diesem Masterstudium an der Technischen Universität Wien oder der Universität Wien zugelassen waren als auch den Abschluss jenes Studiums, auf dem dieses Masterstudium aufbaut, vor dem 1.10.2006 eingereicht haben. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.
- (3) Studierende dieses Masterstudiums, die von Absatz 2 nicht erfasst werden, die aber bereits vor Wintersemester 2006 alte Lehrveranstaltungen absolviert haben, können diese gemäß der folgenden Gegenüberstellung für neue Lehrveranstaltungen anerkennen bzw. den Katalogen des neuen Studienplans zuordnen lassen. Darüber hinaus kann die Lehrveranstaltung 4.5/3.0 VU Theoretische Informatik 2 zusammen mit weiteren 1.5 Ects einer Vertiefungslehrveranstaltung für die Pflichtlehrveranstaltung 6.0/4.0 VU Formale Methoden der Informatik anerkannt werden.
- (4) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.
- (5) Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können für den Studienabschluss verwendet werden,
  - wenn das Zeugnis von der Technischen Universität Wien, der Universität Wien oder der Medizinischen Universität Wien ausgestellt wurde
  - und wenn die Lehrveranstaltung von der/dem Studierenden im Sommersemester 2008 oder früher besucht wurde. Der Zeitpunkt des Besuchs wird durch das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester bestimmt, nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum (dieses kann auch nach dem 30.9.2008 liegen). Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über den Zeitpunkt des Besuchs.

Im Fall von Anerkennungen für Lehrveranstaltungen des alten Studienplans muss die der Anerkennung zugrunde liegende Leistung in obigem Sinne dem Sommersemester 2006 oder einem früheren Zeitpunkt zuordenbar sein; das Anerkennungsdatum spielt hierbei keine Rolle.

- (6) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Weiters können Zeugnisse nicht für den Studienabschluss verwendet werden, wenn äquivalente Lehrveranstaltungen bereits zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig waren, auf dem das Masterstudium aufbaut. An ihrer Stelle sind beliebige noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Wahlfachkatalogen des Masterstudiums zu absolvieren. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die im folgenden Katalog in der selben Zeile gegenübergestellt sind, als äquivalent.
- (7) Im folgenden Lehrveranstaltungskatalog sind neue und alte Lehrveranstaltungen gegenübergestellt. Die linke Spalte enthält die Lehrveranstaltungen des alten, die rechte jene des neuen Studienplans. Jede Lehrveranstaltung ist durch ihren Umfang in ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben.
- (8) Abgesehen von den Einschränkungen, die bei der Beschreibung der Prüfungsfächer oder an anderer Stelle der Übergangsbestimmungen formuliert sind, können die Lehrveranstaltungen beliebig aus den Katalogen ausgewählt werden, wobei alte und neue Lehrveranstaltungen gemischt werden können. Lediglich Lehrveranstaltungen, die einander in derselben Zeile gegenübergestellt sind (alte und neue Variante einer Lehrveranstaltung), schließen einander aus, es kann nur höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Unterscheiden sich alte und neue Lehrveranstaltung in ihrem Umfang, zählen die ECTS-Punkte der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.
- (9) Der ECTS-Umfang alter Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 5 ergibt sich aus dem auf dem Zeugnis angegebenen Umfang in Semesterstunden durch Multiplikation mit dem Faktor 1.5. Für neue Lehrveranstaltungen zählt der auf dem Zeugnis angegebene ECTS-Umfang.\* Eine Ausnahme bildet das Seminar für DiplomandInnen, das bei Studierenden gemäß Absatz 2 unabhängig vom Zeitpunkt der Absolvierung mit 10.5 Ects im Basisfach gewertet wird.<sup>†</sup>

### Prüfungsfächer und Diplomarbeit

#### **Basisfach**

Außer dem Praktikum aus Computergraphik und digitaler Bildverarbeitung und dem Seminar für DiplomandInnen sind sieben weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Grundlagen zu wählen.

<sup>\*</sup>Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

<sup>&</sup>lt;sup>†</sup>Dieser erhöhte ECTS-Wert gleicht den gegenüber dem alten Studienplan niedrigeren ECTS-Wert der anderen Basislehrveranstaltungen aus.

#### Vertiefungsfach

Es sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der im Basisfach absolvierten Lehrveranstaltungen noch auf 81.0 Ects fehlt. Die Lehrveranstaltungen des Vertiefungsfachs können beliebig aus den Bereichen Computergraphik und Digitale Bildverarbeitung sowie aus den noch nicht im Basisfach verwendeten Lehrveranstaltungen des Bereichs Grundlagen gewählt werden.

#### Freie Wahlfächer und Soft Skills

Es sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der in den anderen Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen noch auf 90.0 Ects fehlt. Die Lehrveranstaltungen dieses Prüfungsfaches können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen/künstlerischen Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

#### **Diplomarbeit**

Siehe Abschnitt 7.5 des neuen Studienplans.

### Lehrveranstaltungskatalog

#### Grundlagen

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 VO 3D Vision	3.0/2.0 VO 3D Vision
3.0/2.0 VU Algorithmische Geometrie	3.0/2.0 VU Algorithmische Geometrie
3.0/2.0 VO Farbe in der Computergraphik	3.0/2.0 VO Einführung in die Farbwissenschaft
3.0/2.0 SE Forschungsseminar aus Computergraphik und digitaler Bildverarbeitung	3.0/2.0 SE Forschungsseminar aus Computergraphik und digitaler Bildverarbeitung
3.0/2.0  VO Geometrie	3.0/2.0 VO Geometrie für Informatik
15.0/10.0 PR Praktikum aus Computergraphik und digitaler Bildverarbeitung	12.0/8.0 PR Praktikum aus Computergraphik und digitaler Bildverarbeitung
3.0/2.0 SE Scientific Presentation and Communications	3.0/2.0 SE Scientific Presentation and Communications
10.5/2.0 SE Seminar für DiplomandInnen	10.5/2.0 SE Seminar für DiplomandInnen
3.0/2.0 VO Statistische Mustererkennung	3.0/2.0 VO Statistische Mustererkennung
3.0/2.0 VO Virtual Reality	3.0/2.0 VO Virtual and Augmented Reality
3.0/2.0 VO Visualisierung	3.0/2.0 VO Visualisierung

## Computergraphik

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
	3.0/2.0 VU Algorithmen auf Graphen
	1.5/1.0 UE Algorithmische Geometrie
3.0/2.0 VU AK der Computergraphik 1	3.0/2.0 VU Ausgewählte Kapitel der Computergraphik
3.0/2.0 VU AK der Computergraphik 2	3.0/2.0 VU Ausgewählte Kapitel der Computergraphik
3.0/2.0 VU AK der Computergraphik 3	3.0/2.0 VU Ausgewählte Kapitel der Computergraphik
	3.0/2.0 VU Computational Aesthetics
3.0/2.0 VO Computer Aided Geometric Design	3.0/2.0 VO Computer Aided Geometric Design
3.0/2.0 UE Computer Aided Geometric Design	2.0/1.0 UE Computer Aided Geometric Design
3.0/2.0 VO Computeranimation	3.0/2.0 VO Computeranimation
3.0/2.0 VO Computergraphik 2	3.0/2.0 VO Computergraphik 2
3.0/2.0 LU Computergraphik 2	6.0/4.0 LU Computergraphik 2
3.0/2.0 LU Computergraphik 3	6.0/4.0 LU Computergraphik 2
4.5/3.0 VU Echtzeitgraphik	4.5/3.0 VU Echtzeitgraphik
	3.0/2.0 VL Entwurf und Programmierung einer Rendering-Engine
4.5/3.0 VU Explorative Datenanalyse und Visualisierung	
3.0/2.0 VO Fraktale	3.0/2.0 VO Fraktale
3.0/2.0 LU Fraktale	3.0/2.0 LU Fraktale
1.5/1.0 UE Geometrie	1.5/1.0 UE Geometrie für Informatik
	6.0/4.0 VU GIS Theory 1
	1.5/1.0 VO GIS Theory 2
3.0/2.0 VO Global Illumination	
3.0/2.0 VO Informationsvisualisierung	3.0/2.0 VO Informationsvisualisierung
1.5/1.0 UE Informationsvisualisierung	1.5/1.0 UE Informationsvisualisierung
3.0/2.0 VO Multimedia Interfaces	3.0/2.0 VO Multimedia Interfaces
1.5/1.0 LU Multimedia Interfaces	1.5/1.0 LU Multimedia Interfaces
	3.0/2.0 VO Ontologie
	3.0/2.0 UE Ontologie
3.0/2.0 VO Rendering	3.0/2.0 VO Rendering
3.0/2.0 LU Rendering	

### Computergraphik, Fortsetzung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 LU Virtual Reality	3.0/2.0 LU Virtual and Augmented Reality
	3.0/2.0 AG Virtual and Augmented Reality: Advanced Topics
3.0/2.0 VU AK der Computergraphik 1	3.0/2.0 VU Virtual and Augmented Reality: Geräte und Methoden
3.0/2.0 LU Visualisierung	3.0/2.0 LU Visualisierung
3.0/2.0 VU Visualisierung medizinischer Daten 1	3.0/2.0 VU Visualisierung medizinischer Daten 1
3.0/2.0 VU Visualisierung medizinischer Daten 2	3.0/2.0 VU Visualisierung medizinischer Daten 2

## Digitale Bildverarbeitung

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3.0/2.0 LU 3D Vision	3.0/2.0 LU 3D Vision
4.5/3.0 VU Advanced Regression and Classification	
3.0/2.0 VU AK der Bildverarbeitung	3.0/2.0 VU AK der Bildverarbeitung
3.0/2.0 VU AK der Mustererkennung	3.0/2.0 VU AK der Mustererkennung
3.0/2.0 VU Algorithmen auf Graphen	3.0/2.0 VU Algorithmen auf Graphen
	3.0/2.0 VU Algorithmische Geometrie
	1.5/1.0 UE Algorithmische Geometrie
3.0/2.0 VO Bildverarbeitung in der Medizin	3.0/2.0 VU Anwendungen der Bildverarbeitung
3.0/2.0 VU Bildfolgen	3.0/2.0 VU Bildfolgen
3.0/2.0 VO Bildverstehen	3.0/2.0 VO Bildverstehen
3.0/2.0 LU Bildverstehen	3.0/2.0 LU Bildverstehen
	3.0/2.0 VO Computer Vision for Cultural Heritage Preservation
3.0/2.0 VO Digitale Bildverarbeitung in der Fernerkundung	3.0/2.0 VO Digital Image Processing With Remote Sensing Applications
	3.0/2.0 VO Einführung in die Mustererkennung
	3.0/2.0 LU Einführung in die Mustererkennung
3.0/2.0 VU Einführung in wissensbasierte Systeme	3.0/2.0 VU Einführung in wissensbasierte Systeme

 $Digitale\ Bildver arbeitung,\ Fortsetzung$ 

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
1.5/1.0 LU Einführung in wissensbasierte Systeme	1.5/1.0 LU Einführung in wissensbasierte Systeme
	6.0/4.0 VU GIS Theory 1
	1.5/1.0 VO GIS Theory 2
	3.0/2.0 VU Multimodal Information Retrieval
3.0/2.0 VO Neural Computation 1	3.0/2.0 VO Neural Computation
1.5/1.0 LU Neural Computation 1	1.5/1.0 LU Neural Computation
3.0/2.0 VU Neural Computation 2	
	3.0/2.0 VO Ontologie
	3.0/2.0 UE Ontologie
1.5/1.0 VO Programmieren von Bildverarbeitungssystemen	1.5/1.0 VO Programmieren von Bildverarbeitungssystemen
6.0/4.0 LU Programmieren von Bildverarbeitungssystemen	6.0/4.0 LU Programmieren von Bildverarbeitungssystemen
	4.5/3.0 VU Selbstorganisierende Systeme
3.0/2.0 VO Statistik 2	3.0/2.0 VO Statistik 2
1.5/1.0 UE Statistik 2	1.5/1.0 UE Statistik 2
3.0/2.0 LU Statistische Mustererkennung	3.0/2.0 LU Statistische Mustererkennung
3.0/2.0 VU Syntaktische Mustererkennung	3.0/2.0 VO Strukturelle Mustererkennung